



kreisjugendamt



WIRTSCHAFTLICHE  
JUGENDHILFE



LANDRATSAMT GÖPPINGEN



## Was macht die **WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE?**

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Wir übernehmen die Kosten einer Unterbringung von jungen Menschen in

- Heimen
- betreuten Wohnformen
- Vollzeitpflege
- teilstationären und ambulanten Maßnahmen

Dazu gehört auch die Überprüfung, Festsetzung und Geltendmachung von Kostenbeiträgen des jungen Menschen und seiner Eltern.

### **Kinderbetreuungskosten**

Wir überprüfen auf Antrag, ob das Kreisjugendamt die Beiträge für

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kindertagespflege
- Kinder- und Jugendberufshilfe

ganz oder teilweise übernehmen kann.

Voraussetzung ist, dass das Einkommen der Eltern bzw. des allein erziehenden Elternteils nicht ausreicht, die entstehenden Kosten zu tragen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Belege über die Einkünfte der Eltern bzw. des allein erziehenden Elternteils und des Kindes
- Nachweise über Kosten der Unterkunft, Versicherungen, besondere Belastungen

Findet eine Betreuung in einem Kinder- oder Schülerhort oder in Tagespflege statt, so werden die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. Zu den individuellen Voraussetzungen erteilen wir gerne nähere Auskünfte.

### **Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen**

Wir sind außerdem zuständig für die Finanzierung

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- der Hilfe für junge Volljährige

Der Bedarf wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes festgestellt. Die Kosten für ambulante Jugendhilfemaßnahmen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfen oder Erziehungsbeistandschaften trägt das Kreisjugendamt vollständig, es werden keine Kostenbeiträge erhoben. Kostenbeiträge können von den Elternteilen und dem jungen Menschen einkommensabhängig bei vollstationären Maßnahmen, z.B. Heimunterbringung, Vollzeitpflege, Inobhutnahmen und bei teilstationären Jugendhilfen verlangt werden.

Wir informieren Sie gerne auch vorab über die Kostenbeteiligung bei Jugendhilfemaßnahmen.



**Wenn Sie weitere Informationen erhalten oder den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in erfahren möchten, nehmen Sie Kontakt zu unserem Sekretariat auf. Telefon 07161 202-664**



## WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

### Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6 · 73033 Göppingen

Telefon 07161 202-664 · Fax 07161 202-649

[wjh@landkreis-goepingen.de](mailto:wjh@landkreis-goepingen.de)

Zentrale Landratsamt

Telefon 07161 202-0

[www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de)

